

Wir helfen

Wir beraten Sie gern!

IM VERBUND VON  Evangelische Dienste Duisburg
BETREUEN | PFLEGEN | BEGLEITEN

- ✓ Beratung zu allen Fragen in der Pflege
- ✓ Körperbezogene Pflegeleistungen
- ✓ Pflegerische Betreuungsleistungen
- ✓ Häusliche Krankenpflege
- ✓ Hilfen bei der Haushaltsführung
- ✓ Hausarbeiten und Einkäufe
- ✓ Alltagsbegleitung
- ✓ Entlastungs- und Unterstützungsleistungen
- ✓ Verhinderungspflege
- ✓ Tagespflege
- ✓ Vermittlung von 24h Betreuung
- ✓ Vermittlung von Essen auf Rädern
- ✓ Vermittlung eines Hausnotrufs
- ✓ Vermittlung von Kurzzeitpflege
- ✓ Vermittlung von Unterstützung beim Umzug in ein Pflegeheim

Diakonie-Pflegezentrum Duisburg-Nord

Ev. Sozialstation Duisburg-Nord

Bonhoefferstraße 6 · 47138 Duisburg

Leitung: Sebastian Piechaczek

Tel.: 0203 - 607 990 60 und 607 990 70

Fax: 0203 - 607 990 66

Email: pflege-nord@pflege4du.de

Büro: 8:00-12:00 und 13:30-16:00; Fr: bis 15:00 Uhr

Stand: 10/2025

Diakonie-Pflegezentrum Duisburg-Mitte/Süd

Ev. Sozialstation Duisburg-Mitte/Süd

Düsseldorfer Landstraße 17 · 47249 Duisburg

Leitung: Christoph Finke

Tel.: 0203 - 418 662 60 und 418662 70

Fax: 0203 - 418 662 55

Email: pflege-mittesued@pflege4du.de

Büro: 8:00-11:45 und 13:15-16:00, Fr: bis 15:00 Uhr

Diakonie-Pflegezentrum Dinslaken

Diakoniestation Dinslaken

Kirchstraße 11 · 46539 Dinslaken

Leitung: Anke Intlekofer

Tel.: 02064 - 47 907-0

Fax: 02064 - 810 97

email: pflege-din@pflege4du.de

Büro: 8:00-12:00 und 13:30-16:00; Fr: bis 15:00 Uhr

Diakonie "Herz-Café"

Kirchstraße 11 · 46539 Dinslaken

Leitung: Janine Engels

Tel.: 02064 - 47 907-20

Fax: 02064 - 47 907-25

email: tagespflege-din@pflege4du.de

Büro: 9:00-12:30 und 14:00-17:00 Uhr

Do: 10:00-12:30 und 14:00-18:00 Uhr

Donnerstags findet von 15 bis 17:00 Uhr
eine Tagespflege-Sprechstunde statt.



Wir helfen
Pflege · Haushalt · Betreuung



Ca. 240 Pflege- und Hauswirtschafts-
kräfte sorgen zuverlässig und
professionell für Ihre Sicherheit in
allen Fällen häuslicher Pflege.

„Wir sind für Sie da, damit Sie gut versorgt zu Hause bleiben können“

Die Evangelischen Sozialstationen haben sich aus der Tradition der Gemeindekrankepflege entwickelt. Sie bestehen als Evangelische Sozialstationen seit 1978.

Ausgerichtet an den Bedürfnissen der von uns besuchten Menschen haben wir unser Angebot seitdem immer weiterentwickelt. Inzwischen arbeiten rund 240 Pflege- und Hauswirtschaftskräfte sowie Alltagsbegleiter in den Evangelischen Sozialstationen GmbH an den Standorten in Duisburg und Dinslaken. Wir pflegen und unterstützen täglich rund 1100 Menschen in ihrem häuslichen Umfeld. In Dinslaken Hiesfeld betreiben wir außerdem eine Tagespflege für 16 Gäste. Unsere Dienste kann jeder in Anspruch nehmen.

Wir sind für Sie da und beraten Sie gerne zu allen Fragen „Rund um die Pflege“. Wir unterstützen Sie und Ihre Angehörigen bei allen pflegerischen Leistungen.

Die im Folgenden beschriebenen Leistungen erbringen wir abgestimmt aufeinander und sie können natürlich auch zusammen in Anspruch genommen werden: so kann in einem Einsatz der Haushalt organisiert und gleichzeitig oder anschließend eine Betreuung erfolgen. Oder Sie erhalten Behandlungspflege und werden anschließend geduscht. So versuchen wir

den Kreis unserer Mitarbeiter, der Sie zu Hause persönlich umsorgt, auf möglichst wenige bekannte Gesichter zu beschränken.



Körperbezogene Pflegeleistungen

Diese Leistungen umfassen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Körperpflege, der Nahrungsaufnahme und der Ausscheidungen. Dazu zählen auch Dinge wie An- und Auskleiden, Lagern und Betten oder das Zubereiten und Anreichen von Mahlzeiten.

Kosten

Zu Beginn der Versorgung legen wir mit Ihnen fest, welche Pflegeleistungen Sie benötigen und erstellen einen Kostenvoranschlag. Die Kosten für Pflegesachleistungen werden bei Vorliegen der Pflegegrade 2 bis 5 bis zur jeweiligen Obergrenze von der Pflegekasse übernommen. Vielleicht möchten Sie auch einen Teil der Pflege, z.B. abends, selbst übernehmen. Häufig decken dann die Leistungen der Pflegekasse den Bedarf vollständig ab.

Wenn noch kein Pflegegrad besteht...

...stellen Sie einen Antrag bei Ihrer Pflegekasse. Das kann über ein Telefonat mit der Kasse geschehen oder Sie können den Vordruck nutzen, den Sie auf unserer Homepage unter den Downloads finden.

Behandlungspflege (Häusliche Krankenpflege)

Unter Behandlungspflege versteht man medizinisch notwendige Maßnahmen zur Durchführung der ärztlichen Therapie. Das kann z.B. die Einnahme von Medikamenten, eine Wundversorgung oder das An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen sein.

Sofern diese Leistungen durch einen Pflegedienst erbracht werden müssen, übernimmt Ihre Krankenkasse die dadurch entstehenden Kosten. Sie benötigen lediglich eine Verordnung des behandelnden Arztes, ein Pflegegrad ist hierfür nicht erforderlich.

Hilfen bei der Haushaltsführung

Neben dem Reinigen zählen hierzu auch Einkäufe oder Unterstützung bei der Organisation Ihres Haushaltes. Wir beschäftigen hierfür viele erfahrene Hauswirtschaftskräfte, so dass wir bei der Einsatzplanung personelle Kontinuität auch im Urlaubs- oder Krankheitsfall gewähren können.

Unterstützungs- und Entlastungsleistungen

Mit der Zunahme des durchschnittlichen Lebensalters geht auch eine Zunahme dementieller Erkrankungen einher. Betroffene benötigen ein Ausmaß an Zuwendung und Betreuung, das zu Hause oft kaum noch zu leisten ist. Zur Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen steht ein monatlicher Entlastungsbetrag in Höhe von 131,00 € sowie ein jährlicher Betrag für die Verhinderungs- und Kurzzeitpflege in Höhe von bis zu 3.539,00 € zur Verfügung. Sie können diesen Betrag nutzen, um Abstand von der oft belastenden Situation zu gewinnen und etwas anderes zu unternehmen. Unsere speziell geschulten Mitarbeiter vertreten Sie dann in dieser Zeit.

Beratungsbesuche

Sie pflegen Ihre Angehörigen komplett selbst oder mit Unterstützung durch einen Pflegedienst? Dann haben Sie je nach Pflegegrad viertel- oder halbjährlich Anspruch auf einen von der Pflegekasse finanzierten Beratungsbesuch, in dessen Rahmen wir Ihnen Fragen zur Pflege beantworten und Tipps geben, wie Sie die Pflegesituation gut gestalten können. Gleichzeitig dient dieser Besuch einer Pflegefachkraft der Begutachtung der Pflegesituation vor Ort und der Qualitätssicherung für die Pflegekasse und ist Voraussetzung für den ausschließlichen Bezug von Pflegegeld.

